

Schulordnung

Schuleigene Verhaltensvereinbarungen für das Zusammenleben an der HTL Wolfsberg und Maßnahmen zur Förderung der Schulqualität.

Diese Regeln wurden von der Schulgemeinschaft der HTL Wolfsberg vereinbart. Sie sollen diese Schule zu einem Haus machen, in dem ein ungestörtes Lernen und Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt in einer Atmosphäre der Hilfsbereitschaft und des gegenseitigen Vertrauens möglich sind.

Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ruhe

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Besonnenheit gestalten das Zusammenleben für uns alle angenehm und verträglich. Respekt voreinander und Fairness helfen uns, Konflikte zu vermeiden. Ein höfliches und freundliches Verhalten, dazu gehört auch freundliches Grüßen, sollte den Umgang zwischen allen Beteiligten prägen.

Weiters wird aus pädagogischen und hygienischen Gründen sowie im Interesse der Sicherheit zweckmäßige Kleidung vorausgesetzt. Kopfbedeckungen (Baseballkappen, etc.) sind im Schulgebäude abzunehmen. Ausgenommen davon sind Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden. In Bezug auf die Kleidung werden ab dem Schuljahr 2003/04 die Richtlinien des Rundschreibens Nr. 20/2003 des bm:ukk über Bekleidung, Piercing und Körperpflege als integrierender Bestandteil in die Hausordnung aufgenommen. Speziell, was Piercings (5), Schmuck (3) und Kleidung (1) betrifft, erhalten die entsprechenden Maßnahmen wie Entfernen bzw. Abkleben) auch für das allgemeine Unterrichtsgeschehen (Leibesübungen, Labor und Werkstätte) sofortige Gültigkeit.

Durch Ruhe auf den Gängen und Zurückhaltung beim Aufenthalt im und vor dem Schulgebäude, nicht nur während der Unterrichtszeit, vermeiden wir Stress und ermöglichen vor allem störungsfreie Lernsituationen, die allen zugute kommen. In diesem Zusammenhang ist Pünktlichkeit in allen Bereichen ebenfalls erwünscht.

Zum Thema Mobiltelefone ist zu sagen, dass diese während des Unterrichts generell nicht eingeschaltet sein dürfen.

Ordnung und Sauberkeit

Alle sind verpflichtet, unser Schulgebäude (Klassenräume, Toiletten, Pausenräume, etc.), Mobiliar sowie die diversen Unterrichtsmittel schonend zu behandeln. Bei Verschmutzung werden die Schüler haftbar gemacht. Jede/r ist für den eigenen Platz im Klassenzimmer oder in der Werkstätte verantwortlich. Werden in einem Raum mehrere Klassen unterrichtet, muss jede Gruppe einen sauberen Arbeitsplatz und eine gereinigte Tafel vorfinden bzw. hinterlassen.

Dabei ist eine generelle Hausschuhpflicht unbedingt einzuhalten. Tennis- und Turnschuhe sind Straßenschuhe. Es ist ein Gebot der Fairness, dass dem Schulwart und dem Reinigungspersonal die Arbeit so leicht wie möglich gemacht wird.

Auch der Toiletten- und Waschraumbereich ist unbedingt sauber zu halten.

Im Hinblick auf umweltbewusstes Verhalten vermeiden wir unnötigen Müll und führen eine Abfalltrennung durch. Kaugummis verschmutzen die Schule und sind im Unterricht grundsätzlich verboten. Ihre Entsorgung hat in den dafür vorgesehen Behältern zu erfolgen. Ausspucken vor der Schule oder im Hof ist unappetitlich und daher zu unterlassen.

Jede Klasse wird angeregt, ihren Raum in Zusammenarbeit mit den Klassenordnern und ihrem/ihrer Klassenvorstand/vorständin selbstverantwortlich in Ordnung zu halten. Das Lagern und Aufstellen von leeren Getränkeflaschen auf den Tischen ist zu unterlassen.

Bezüglich der Konsumation von Getränken gelten in den EDV Räumen, Werkstätten und im Turnsaal diesbezüglich eigene Vorschriften. Allfällige Schäden werden dem Schulwart gemeldet; wer Verunreinigungen oder Beschädigungen mutwillig verursacht, muss den Schaden ersetzen.

Nach dem Vormittagsunterricht werden von den unterrichtenden Klassenlehrern, die Klassenräume der 1. und 2. Klassen abgeschlossen. Täglich sind die Stühle, nach der letzten Unterrichtsstunde, auf die Tische zu stellen und Gegenstände und Abfälle aus dem Fach unter der Schreibfläche zu entfernen, sowie die Tafel sauber zu löschen.

Die Schule übernimmt für abhandengekommene Garderobe bzw. Gegenstände keine Haftung.

Betreiben von Elektrogeräten

Das Betreiben von eigenen Elektrogeräten (Kaffeemaschinen, Radiogeräten, usw.) in der Schule ist nicht gestattet. Werden solche Geräte aufgefunden, so gehen Sie in das Schuleigentum über.

Sicherheit

Wir streben ein gesundes, freudvolles und risikoarmes Miteinander an und wollen daher Gefahren so gut wie möglich von uns fernhalten. Böden, Stiegen, Treppengeländer, Balustraden und Fensterbänke haben sichernde Funktionen und dürfen nicht als Spielgelände oder Sitzplätze missbraucht werden.

Die Fenster in den Unterrichtsräumen sind nur im Beisein von Lehrkräften und mit der nötigen Sorgfalt zu öffnen. Auf keinen Fall dürfen Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden.

Im Schulgebäude gibt es zahlreiche elektrische Anlagen (Licht, Heizung, Werkstätteneinrichtungen, etc.) und Feuermeldealanlagen. Diese dürfen, genau wie die EDV-

Ausstattung und die Laboreinrichtungen, von den Schülerinnen und den Schülern nicht unbefugt in Betrieb genommen werden.

Alle einschlägigen Sicherheitsvorschriften, vor allem bei der Bedienung von Maschinen und Werkzeugen, müssen von den Schülerinnen und Schülern unbedingt eingehalten werden.

Waffen und Sicherheit

Der Besitz von Waffen und Munition aller Art ist an eine behördliche Genehmigung gebunden (Jagdkarte, Waffenbesitzschein, Waffenpass). Der Besitz und Handel mit Waffen und Munition ist an der Schule verboten.

Schülerinnen und Schüler, die gegen die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, haben außer der behördlichen Verfolgung auch dann mit strengsten Maßnahmen seitens der Schule zu rechnen, wenn ein solches Vergehen außerhalb des Schulgebietes und der Unterrichtszeit begangen wird. Dies erstreckt sich auch auf die Ferienzeit.

Im Allgemeinen gelten die in Österreich gültigen waffengesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Rauchen und Drogen

Das Mitbringen, der Konsum und das Anbieten von Alkohol sowie anderer Drogen sind untersagt. Sollten der Schule Fälle von Alkoholisierung oder Drogenmissbrauch, etwa in der Mittagspause, in diversen Lokalen gemeldet werden, kann die Schule gegen die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler beim Landesschulrat ein Ausschlussverfahren, allenfalls in Verbindung mit einer Suspendierung vom Unterricht, beantragen.

Überhaupt muss dem Kampf gegen Drogen jeder Art und der Suchtgiftprävention größte Aufmerksamkeit gezollt werden. Laut Schulordnung ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen innerhalb der Schulanlage nicht gestattet. Unser Ziel ist eine absolut alkohol-, rauch- und drogenfreie Schule.

Deshalb ist das Rauchen an unserer Schule generell verboten.

Abwesenheiten vom Unterricht

Nach spätestens drei Tagen sind die Eltern bzw. der eigenberechtigte Schüler verpflichtet, mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Ideal wäre es, der Schule auch eine eintägige Absenz durch Anrufen im Sekretariat kundzutun, um das Schwänzen des Unterrichts zu vermeiden.

Sanktionen

1. Bei groben Verstößen (siehe § 49 SchUG) gegen die Schul- und Hausordnung kann von der Direktion ein Ausschlussverfahren des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin beim Landesschulrat beantragt werden.

2. Sollte ein Schüler/eine Schülerin in der Schul- und Hausordnung ausgewiesene Pflichten versäumen, so kann dieser Schüler/diese Schülerin in seiner/ihrer Freizeit zum Nachholen dieser versäumten Pflichten in die Schule geholt werden. Dies gilt auch für das Beseitigen von Beschädigungen, das Entfernen von Verunreinigungen, sowie für das Nachholen von bisher nicht erbrachten Leistungen, aber auch bei unentschuldigtem Fehlen.

3. In jedem Fall hat die Benachrichtigung der Eltern zu erfolgen.

Der Schulleiter Dipl.-Ing. Jürgen Jantschgi